Werk

Titel: Ueber die Annales Cremonenses

Ort: Hannover und Leipzig

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0025|log41

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

XVII.

Ueber die Annales Cremonenses.

Von

O. Holder-Egger.

Im XVIII. Bande der Scriptores S. 800—807 gab im Jahre 1865 Ph. Jaffé Cremoneser Annalen von 1098 bis 1232 heraus, welche vorher (1725) schon Muratori, Rerum Ital. Script. VII, 631—642, unter dem Titel 'Chronicon Cremonense breve' publiciert hatte. Jaffé hatte keine anderen Hülfsmittel für die Ausgabe des Werkchens als die Abschrift des 18. Jh., welche Muratori benutzt hatte, und die diesem 'ex vetere manuscripto codice' abgeschrieben von Philipp Garbelli aus Brescia, Abt von Pontevico, zugesandt war. Zwar konnte Jaffé mit Hülfe der Garbellischen Abschrift manche schlimme Fehler des Textes von Muratori beseitigen, doch eine brauchbare Ausgabe mit diesem einzigen Hülfsmittel zu liefern, war ihm nicht möglich, da jene Abschrift, wie wir sehen werden, sehr fehlerhaft war. Leider war es Jaffé entgangen, dass schon im Jahre 1856 Odorici im Archivio storico Italiano, Nuova serie III[b], 22—28, aus einer älteren Hs., welche sich damals in der Bibliothek des Fürsten Belgiojoso zu Mailand befand, Cremoneser Annalen von 1233 bis 1269 (1270) herausgegeben hatte, die er vollkommen zutreffend als 'Cronichetta Cremonese in continuazione del Chronicon Cremonense, già edito dal Muratori' bezeichnete, denn sie schliessen sich genau an die früher bekannten Cremoneser Annalen bis 1232 an.

Die Hs. befindet sich jetzt in der Bibliothek Sr. Durchlaucht des Fürsten Gian Giorgio Trivulzio in Mailand und ist da von Herrn Professor H. Simonsfeld, dem diese Arbeit vorzunehmen freundlichst gestattet wurde, für die Mon. Germ. verglichen worden. Sie besteht jetzt aus neun Papierblättern in kleinem Quartformat, die von einer Hand des 15. Jh. in kleiner, recht abscheulicher und oft schwer lesbarer Schrift geschrieben sind. Sie enthalten nicht nur die von Odorici herausgegebene Partie der Cremoneser Annalen, sondern auch den weitaus grössten Theil der früher bekannten, aber erst von 1162 an, so dass also der erste Abschnitt 1098 bis 1159 fehlt. Freilich muss auch er ehedem in dieser Hs. gestanden haben, denn es ist

sicher, dass diese ehedem eine zehnblättrige Lage war, von der das erste Blatt verloren ist. Und wenn man den Umfang dessen, was auf den einzelnen noch vorhandenen neun Blättern steht, in Betracht zieht, ergiebt sich, dass der fehlende Theil 1098—1159 genau ein Blatt der Lage füllen würde. Zweifellos haben die Annalen auch noch weiter als bis 1270 gereicht. Eine zweite Lage, auf der das Folgende stand, muss verloren sein.

Angeheftet ist der Lage eine ganz moderne Abschrift der Annalen in ihrem jetzigen Umfange. Auf dem Umschlage, in den das Ganze geheftet ist, steht: 'Cronichę seu memorię diversę pertinentes ad civitates dominii Mediolani[1] et precipue ad civitatem Cremonę incipiendo de anno 1167[2] et sequendo usque de anno 1269. Incipiunt: Quando Federicus imperator cepit Mediolanum'. Zwar weiss ich nicht, welcher Zeit die Schrift dieser Inhaltsbezeichnung angehört, sondern nur, dass sie von einer neueren Hand geschrieben ist, aber nach Sprache und Orthographie möchte ich annehmen, dass sie aus dem 16. Jh. stammt. Jedesfalls ist sie doch weit älter als die Garbelli'sche Abschrift. Ist das richtig, so kann diese nicht aus jener Hs. genommen sein, da dieser schon vor Garbelli's Zeit das erste Blatt mit dem Theile 1098 bis 1159 fehlte.

Dasselbe sollte man doch auch schon deshalb annehmen, weil Garbelli an Muratori den letzten Abschnitt der Annalen von 1233 bis 1270 nicht mit einschickte, da man nicht vermuthen kann, dass dieser Theil Muratori durch irgend einen Zufall abhanden gekommen ist[3]. Nun aber kommen andere Umstände hinzu, welche es nahezu unmöglich machen, dass die Abschrift aus der bekannten Hs. stammt. In jener heisst es nach dem Jahre 1229: 'Quae sequuntur in codice huius parvi chronici, alio charactere descripta sunt; additane propterea an ex eodem autographo desumpta, quis divinetur? Sic autem se habent'. In der Hs. ist aber von einem Wechsel der Hände durchaus nichts bemerkbar, im Gegentheil, die von Simonsfeld aus den verschiedenen Theilen der Annalen durchgepausten kleinen Schriftproben zeigen, dass die neun Blätter durchweg von einer Hand geschrieben sind. An anderer Stelle

1) Abgekürzt: 'Mlni'. 2) So, weil in der ersten Notiz der Hs. 'MCLXVII.' für 'MCLXII.' verschrieben ist. 3) Denn ich habe die Garbelli'sche Abschrift, die sich heute auf der Biblioteca Estense in Modena befindet, gesehen und festgestellt, dass die Annalen 1232 mitten auf der Seite schliessen, obgleich die Ueberschrift lautet: 'Cronica quaedam antiquissima, quae incipit ab a. 1096. et finit in anno 1269'.

der Abschrift[1] sind mehrere Worte in Klammern eingeschlossen, und dazu ist bemerkt: 'Verba unciculis inclusa ex alia et recentiore manu'. Das trifft aber auf die bekannte Hs. durchaus nicht zu. Andere Umstände, die zu beweisen scheinen, dass die Garbelli'sche Abschrift nach einer anderen Vorlage gemacht ist, werden wir unten noch antreffen.

Es fragt sich demnach, wie verhält sich die Garbellische Abschrift zu der Hs. des Fürsten Trivulzio? Sieht man zunächst einige Stellen an, welche in beiden Ueberlieferungen sehr stark von einander abweichen, so sollte man sich schnell für die Unabhängigkeit der einen von der andern zu entscheiden geneigt sein. Denn 1182 hat Garb.: 'in platea maiori communis Cremonae', Triv.: 'implateia maioris ecclesie'. — 1194 Garb.: 'aggera dirupta fuerunt', Triv.: 'aggera in districtu Cremonensi diruit'. — 1191 Garb.: 'iussit relaxari', Triv.: 'iussit dimitti'. — 1230 Garb.: 'murorum munimini ....[2] incipientes a porta', Triv.: 'murorum munimine cingere a porta'.

Ganz besonders entscheidend scheinen Stellen zu sein, an denen Garb. ein Mehr und zwar, wie es zunächst scheint, ein ganz unverfängliches Mehr, bei dem man an Interpolation nicht zu denken braucht, gegenüber Triv. hat. Wie 1199 Garb.: 'tota sua et amicorum suorum gente et eos ibi fugaverunt acri animo semper cum ipsis proeliantes', Triv. 'tota sua et amicorum giente et eos inde fugaverunt cum ipsis preliantes'. Besonders auffällig ist, wenn wir in der Aufzählung der Gegner von Cremona in der Schlacht von Zibello 1218 in Garb. lesen: 'Cumanos, Novarienses, Vercellenses', in Triv. nur: 'Cumanos, Vercelenses'. Allerdings ist zu bemerken, dass in dem vorhergehenden Jahre 1217 unter den Feinden von Cremona die Novaresen zwischen denen von Como und Vercelli wie hier aufgeführt sind. Denkbar wäre es daher wohl, dass ein Schreiber sie bei 1218 auch eingefügt hätte.

Zweifellos hat nun auch Garb. neben sehr vielen Fehlern gegenüber Triv. doch mehrfach das richtige, wo Triv. verdorbene Lesarten oder Lücken hat. Vieles davon ist allerdings so, dass es sehr leicht verbessert, beziehungsweise ergänzt werden konnte, so z. B. wenn in die Worte von Triv. 1167: 'eodem anno Lumbardi con-

1) SS. XVIII, 804. 2) Es ist eine Lücke in der Abschrift angedeutet.

cordiam insimul' in Garb. richtig eingefügt ist 'fecerunt'[1]. Die stark verdorbene Stelle 1196 in Triv.: 'corpora sanctorum Yoneri et Archalay ladica . . . consecravit' erscheint vollkommen tadellos in Garb.: 'corpora sanctorum Hymerii et Archelai in archa lapidea . . . consecravit', und giebt zweifellos das richtige, da in Triv. 'in archa' wegen des vorhergehenden 'et archa[lay]' ausgefallen sein wird[2]. Allerdings werden wir es nicht für unmöglich halten, dass ein gelehrter Schreiber, wenn ihm auch nur Triv. vorlag, die Verbesserung hätte richtig treffen können. Wenn beim Bericht über die Beerdigung eines Podestà von Cremona 1207 in die Worte von Triv. 'et apud ecclesiam in lavelo lapideo est reclusus' in Garb. noch 'maiorem' hinter 'ecclesiam' eingefügt ist, möchte ich das nicht für sehr ins Gewicht fallend erachten, da schon in diesen Annalen bei dem Bericht vom Tode eines Podestà 1195 gesagt war: 'apud maiorem ecclesiam in lavello lapideo est sepultus'. Die wahrscheinlich richtige Ergänzung in Garb. war danach leicht zu machen. Viel weniger noch bedeuten andere Verbesserungen in Garb., wie wenn da richtig 'Cremensium' steht, wo Triv. 'Cremonensium' hat, denn es war an der Stelle sehr leicht zu ersehen, dass von Feinden der Cremonesen, nicht von diesen selbst die Rede war[3]. Noch leichter war die Verbesserung von Triv.: 'imperiali diademate a celestissimo summo imperatore pontifice coronatus fuit' in Garb.: 'imp. diad. a Coelestino summo pontifice coronatus fuit'. Aber es ist sogar zweifelhaft, ob die Besserung ganz richtig ist, ob nicht 'imperator' hinter 'pontifice' einzufügen ist. Viel auffälliger ist, dass 1229 in Garb. richtig 'castrum Sancti Caesarii' steht, wo Triv. 'castrum Sancti Cassanii' hat. Allerdings ist da gesagt, dass die Burg den Modenesen gehörte, dass sie von den Bolognesen belagert wurde, daher konnte sich vielleicht ein oberitalienischer Schreiber sagen, dass da San Cesario gemeint sein müsse, aber auffällig bleibt die Besserung immer.

1) Oder wenn Triv. 1231: 'portam civitatis super strata qua pap fieri fecit', geändert ist in: 'portam civitatis super semitam (verdorben) qua itur Papiam fecit fieri'. Oder Triv. 1229: 'et nosque ad civitatem Bononie eos fugavit', Garb.: 'et usque ad civ. Bon. eos fug.' 2) Und da auch Sicard über diesen Vorgang berichtend die Worte hat: 'lapidea in arca posuimus'. 3) Umgekehrt steht auch einmal (1183) statt 'Cremensium' in Triv. richtig 'Cremonensium' in Garb. Auch da lag aber die Verbesserung für einen denkenden Schreiber auf der Hand.

Trotzdem muss ich aber mit Bestimmtheit behaupten, dass die Garbelli'sche Abschrift auf Triv. zurückgehen muss, und kann das auch beweisen. Sie haben zunächst eine beträchtliche Anzahl grober, sehr auffälliger Fehler miteinander gemein. So 1183 (1185) Triv.: 'eorum impr[1] et de impr contra'[2], Garb.: 'Eorum imperio et de imperator coñ'. Herzustellen dürfte da sein: 'Eorum tempore idem imperator causam contra'. Die Stelle ist fast schon von entscheidender Bedeutung durch den Versuch, wenigstens zum Theil einen Sinn in die Stelle zu bringen, dadurch, dass das Compendium in Triv. durch 'imperio' wiedergegeben wurde, das aber von der richtigen Lesart weiter absteht.

Unter demselben Jahre noch hat Triv.: 'sed alliorum est fixorium Longonbardorum', Garb. 'sed aliorum est fixorium Longobardiae'[3]. Zu lesen ist, wie durch eine Sicard-Stelle über allen Zweifel sicher ist: 'sed aliorum etiam frixorium Longobardorum'.

1185 (1187) fehlt (SS. XVIII, 802, Z. 41) hinter 'fuit' ein Wort in Triv. und Garb., vermuthlich 'edificatum'.

1188 Garb. und Triv.: 'fuit incepta[4] buza, que in sequenti anno fuit incepta'. Schon Muratori konnte da aus der 1189 folgenden Stelle[5] leicht verbessern 'completa'.

1191 fehlt in Triv. und Garb. das Verbum, das Jaffé SS. XVIII, 803, N. b mit 'misit' ergänzen wollte. Es dürfte 'duxit' einzusetzen sein. Unter demselben Jahre Triv. 'contra Brisciensem', Garb. 'contra Brixiensem', beide unsinnig statt 'contra Briscienses'. — 1193 fehlt in Triv. und Garb. hinter 'milites et' (SS. XVIII, 803, Z. 31) offenbar 'pedites'. — 1195 beide: 'et quos nostros homines', wo wohl zu lesen ist 'et aliquos[6] nostros'. — 1197 (1196) beide: 'Quorum ipse[7] venerabilis'. Schon Muratori schrieb richtig: 'Quorum tempore ven.' — 1200 ist in beiden 'dicitur' ausgelassen[8]. Unter demselben Jahre Triv. und Garb.: 'castrum ad quatrum'. Schon Muratori schrieb richtig 'Castrum Arquatum'. — 1216 haben beide zweimal 'Ponteuicum', wo Jaffé richtig 'Pontenurum' verbesserte[9]. — 1220 Triv.:

1) D. i. 'imperator' statt tpr (tempore). 2) In der Hs. steht dafür wohl das Compendium ꝯ. 3) Diese Entstellung dürfte daher kommen, dass in der Vorlage von Garb. das Wort nicht voll ausgeschrieben war. 4) Triv. 'in||incepta'. 5) 'Et buza completa fuit'. 6) Jaffé 'quosdam'. 7) 'ipe' für 'tpe'. 8) SS. XVIII, 804, Z. 34 steht das Notenzeichen i beim falschen Worte. 9) Auch in dem von Odorici herausgegebenen Theile der Annalen steht noch einmal in Triv. 'Ponteuicum' für 'Pontenurum'. Daraus dürfte man schliessen, dass Triv. im Gebiete von Brescia,

'obsedit Gonzagam per X dies XV', Garb.: 'obs. G. per decem dies XV'. Die eine von beiden Zahlen ist überflüssig[1]. — 1226 Triv. und Garb.: 'omnia remeavit', wo Jaffé das unsinnige Wort richtig in 'revocavit' verbesserte[2].

Ferner bemerken wir nun, dass manche Fehler von Triv. in solcher Weise in Garb. abgeändert sind, dass man erkennt, die Hs., auf welche die Garbelli'sche Abschrift zurückgeht, habe auch diese Fehler gehabt, in deren Vorlage oder in ihr selbst sei ein Versuch gemacht, diese Fehler zu bessern, der aber nur zu noch schlimmeren Falschbesserungen führte. So hat Triv. 1191: 'iuxta Civitale castrum Pergami transiu Lolium infortuitum . . . . . nobis contingit'. In Garb. ist schlimm gebessert: 'transversum Lolium'. Es ist aber kaum zu zweifeln, dass zu lesen ist 'trans fluvium Lolium'. — 1198 Triv.: 'viam et mensem (oder vielleicht 'viam imensem') . . . carnis aripuit', Garb. hat den unglücklichen Besserungsversuch 'viam iniuste carnis . . . arripuit'. Hier ist nicht der geringste Zweifel, dass zu schreiben ist: 'viam universe carnis . . . aripuit'. — 1199 Triv.: 'Eodem anno cum stestum sancti Michaelis', in Garb. gebessert 'in festum s. M.' Unzweifelhaft ist aber zu lesen 'circa festum'[3]. — 1200 Triv.: 'Quod cum exercitui Mediolanen(sium) qui erant Soncini foret totum, relictis edificiis redierunt'. Hier ist alles in Ordnung, sobald man das unmögliche 'totum' in 'notum', wie sofort erhellt, verbessert. Der Satz ist in Garb. kläglich verstümmelt zu: 'Tunc cum exercitu Mediolanenses qui erant Soncini eorum relictis hedificiis redierunt'. — 1209 Triv.: 'qui populares . . . favebant', Garb. 'quia populares . . . favebant', aber zu lesen ist, wie Jaffé verbesserte, 'quibus pop.' — 1218 Triv.: 'Velentinum episcopum', Garb.: 'Valentinum episcopum', aber gemeint ist der Cardinalbischof von Velletri und es ist zu schreiben 'Veletrinum episc.'

Meint man nun, die Vorlage der Garbelli'schen Abschrift sei doch nicht Triv., sondern eine dieser auf's nächste verwandte Hs. gewesen, welche zwar fast alle, aber

zu welchem die Grenzfeste Pontevico am Oglio gehörte, geschrieben ist. Ein Cremonese würde Pontenure im Placentinischen ebenso wohl gekannt haben wie Pontevico. 1) Die Vermuthung von Jaffé, dass für 'decem' bei Garb. gelesen werden könnte 'Decembrem' (SS. XVIII, 806, N. i), ist haltlos, da die Belagerung von Gonzaga sicher schon in der ersten Hälfte des Jahres, wahrscheinlich schon im Frühjahre stattfand. 2) Muratori schrieb nicht gut 'relaxavit'. 3) Thatsächlich spielten sich die Ereignisse, welche da erzählt werden, nicht am 29. Sept., sondern vom 12. bis 17. Oct. ab.

doch nicht alle Fehler jener enthielt, so kann auch da der Gegenbeweis geführt werden.

Zu 1201 haben Triv. und Garb.: 'ivimus contra Veronenses potestatum iura ad Marmirolum'[1]. Die beiden sinnlosen Worte sind da hinein gekommen, weil der Schreiber zu dem nach wenigen Worten folgenden abirrte[2], wo steht 'potestatum iuraverunt'. Soll man noch annehmen, dass derselbe Fehler in einer von Triv. unabhängigen Hs. schon begangen war? Denkbar wäre nur, dass die dann anzunehmende gemeinsame Mutterhs. von Triv. und Garb. ihn schon gehabt hätte. Aber gerade dem Schreiber von Triv. begegnet es mehrfach, dass er so im Schreiben zu später folgenden Worten abirrte. Sonst hat er solche Fehler verbessert, die zu früh eingesetzten Worte gestrichen oder das dazwischen Fehlende am Rande ergänzt, daher sind diese Fehler in Garb. vermieden. Nur an jener Stelle hat er vergessen den Fehler zu verbessern.

Wir bemerkten schon (S. 499), dass die ältere Hs. recht schwer lesbar ist. Namentlich die Buchstaben e, c, t, r, i unterscheiden sich oft so wenig von einander, dass man zweifelhaft sein kann, wie zu lesen ist. Dass n und u und deren Verbindung zu nu, un, dann mi, im, um, ium uim, u. s. w. oft schwer zu unterscheiden sind, ist fast allen Hs. des 15. Jh. von der Schriftart von Triv. eigen. Daher war es natürlich, dass ein moderner, paläographisch nicht geschulter Abschreiber beim Copieren dieser Hs., namentlich in den Eigennamen, durch Verwechselung jener Buchstaben Fehler machen musste. Daher hat Garb. z. B. 1185 (1186) 'Albertus' statt 'Albricus'[3] Triv. In dem kurzen Jahrbericht 1215 hat Garb.: 'Chalamanius' für 'Talamacius', 'Berterius Mastellus' für 'Bernerius Mascalcus', 'Redorus' für 'Redotus', 'Amatus de Cantu' für 'Amicus de Canis' (?)[4], 'Girardus' für 'Sicardus'. In Triv. scheint 1194 'Curisendus' zu stehen, muss aber 'Turisendus' heissen, in Garb. ist daraus 'Carisendus' gemacht. — Garb. hat 1202 'Girardus de Manariis'. Der zweite Name ist in Triv. sehr schwer lesbar, nach der Durchpausung von Simonsfeld

1) In Garb. ist der Ortsnamen verdorben. Characteristisch für Muratori's Editionsweise ist, dass er daraus machte: 'ivimus contra Veronensium potestatem ad Marmirolum', natürlich ohne anzumerken, was seine Vorlage hatte. 2) Wie Jaffé, SS. XVIII, 805, N. a bemerkte. 3) Der wirkliche Name des Mannes war Ardericus. 4) Diesen Namen, der nicht ganz sicher ist, hat Simonsfeld durchgepaust. 'Canu' konnte da vielleicht verlesen werden, dafür hat wohl der Schreiber 'Cantu' gesetzt, weil das ein bekannter Ort in der Martesana ist.

glaubt man 'mināris'[1] zu lesen. In Wirklichkeit dürfte der Mann, einer der Consuln von Cremona im Jahr 1202, 'Guarizo (nicht 'Girardus', wie auch Triv. hat) de Micharis' geheissen haben[2]. — 1205 hat Garb.: 'Ponzinus de Amatis' für 'Poncius Amatus', aber in Triv. ist der letztere Name 'amat;' geschrieben, was der Regel nach 'Amatis' aufzulösen wäre, daher ist 'de' in Garb. eingefügt[3].

Es war natürlich, dass ein Abschreiber von Triv. manche Worte, die nach der Schriftart dieser Hs. naturgemäss schwer lesbar waren, überhaupt nicht zu enträthseln vermochte, namentlich wenn ihm die Worte selbst unbekannt waren. Daher sind in Garb. mehrfach Worte weggelassen und Raum dafür frei gelassen, wie (SS. XVIII, 803, Z. 44) 'sturmum', (ib. 804, Z. 2) 'inter Here', (ib. 806, Z. 23) 'currus'. Sehr erklärlich ist es, dass ein Abschreiber die Zahl 500, die in Triv. 5ᶜ geschrieben war in einer Weise, dass man wohl dafür ꝯ (= hoc) hätte lesen können, nicht verstand und daher weg liess (ib. 807, Z. 14). In allen diesen Fällen ist in Garb. bemerkt: 'Est lacuna (in codice' oder 'in apographo'). Nun finden sich ja gewiss in Triv. da keine Lücken, daher muss angenommen werden, dass in Garb. eben eine Copie von Triv. abgeschrieben ist.

Wenn wir nun in Triv. 1226 'march' et capit' in Garb. wiedergegeben finden mit 'March. et capitū' (capitum), so dass also das erste Compendium, das nur 'marchiones' hier gelesen werden kann[4], einfach wiederholt, das zweite falsch aufgelöst ist — denn dafür ist 'capitanei' zu lesen —, so ist wirklich nicht mehr leicht anzunehmen, dass alle diese in Garb. wiederkehrenden Eigenheiten von Triv. schon der Vorlage dieser Hs. zuzuweisen sind.

Entschieden wird die Frage aber durch folgende Beobachtung. Alle Blätter von Triv. haben an derselben Stelle ein kleines Loch. Durch dieses ist unter dem J. 1195 (SS. XVIII, 803, Z. 42) ein Wörtchen, zweifellos

---

1) Zur Noth auch 'manaris' 2) Vgl. L. Astegiano, Codex diplom. Cremon. II, 181. — Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in den Ann. Cremon. ursprünglich stand 'Guarizo (da 'Guar' sehr leicht zu 'Girar' werden kann) de Miciaris'. 3) Zum Jahre 1211 hat aber Garb.: 'Gandolfinus de Castello-novo', während Triv. nach der mir vorliegenden Collation 'Gandolfus de Castelo-novo' hat. Nun ist gerade die Namensform 'Gandolfinus, Gandulfinus' durch Urkunden, wie durch die unten abgedruckte Stelle der Cremoneser Chronik bezeugt. So auffällig die Erscheinung ist, kann doch das Ergebnis der Untersuchung durch sie nicht aufgehoben werden. 4) Aber es ist sehr zweifelhaft, ob der Verfasser wirklich so geschrieben hat. Vgl. in Zukunft die Anmerkung meiner Ausgabe dazu.

'quo', zerstört, daher fehlt es in Garb.[1], ohne dass die Lücke da angedeutet ist. Durch dasselbe Loch ist unter dem Jahr 1232 hinter 'pontem' (SS. XVIII, 807, Z. 38) ein kleines Wort zerstört, von dessen Anfang und Ende noch 's . . . ū' dazustehen scheint[2], es fehlt bei Garb., ohne dass eine Lücke angemerkt ist, und daher auch in den Ausgaben.

Fragt man nun, wie es möglich war, dass in Garb., wenn diese Abschrift aus Triv. abgeleitet ist, neben manchen guten Verbesserungen vollkommen sinnlose Worte von Triv. unverändert erscheinen konnten, wie es möglich war, dass da wiederum so starke Veränderungen des Textes von Triv. vorkommen, wie wir sie oben (S. 501) anführten, so ist darauf hinzuweisen, dass man alles dieses nebeneinander in sehr vielen modernen Abschriften italienischer Quellenwerke beobachtet, dass da die unglaublichsten Textentstellungen erscheinen, wo die Vorlage nicht deutlich zu lesen war, und die schlimmsten Besserungsversuche, wo der Text verdorben war oder schien. Nun ist eben Garb. doch nur Abschrift einer Abschrift von Triv.[3], und manche Abweichungen von dem Text dieser Hs. kommen gewiss erst auf Rechnung des letzten Abschreibers.

Für den ersten Abschnitt der Annalen 1098 bis 1159 ist Garb. noch immer die einzige Textquelle. Sehr zu wünschen ist, dass wenigstens die Vorlage dieser Abschrift, die man am ehesten in Brescia vermuthen sollte, wieder entdeckt würde, denn mit ihrer Hülfe sollte man hoffen, noch manches in dem Abschnitt bessern zu können.

Vollkommen verunstaltet ist in Garb. und daher in den Ausgaben[4] eine Stelle zum Jahre 1199, welche so lautet: 'Mediolanenses ad Castrum novum de bucha Abdue venerunt et Cremonensibus, qui eis ocurerunt, sturmum ad fosatum dederunt, sed ibi nec mecierunt nec quicquam utile in orea reportaverunt'. Die Stelle hat ein besonderes Interesse, denn Sicard sagt zu 1174 von Kaiser Friedrich I.: 'Paleam obsedit, sed nec messuit nec quicquam utile in horrea reportavit'. Dass Sicard damit eine Anleihe aus jenen Annalen, mit denen viele seiner Nachrichten sonst

1) Jaffé N. 1 vermuthete, 'quo proelio' sei ausgefallen. Muratori setzte willkürlich 'ex quibus' für 'in (quo)'. 2) Was da zu lesen ist, weiss ich bis jetzt noch nicht. 3) Möglicher Weise liegen ja noch mehr Mittelglieder zwischen Triv. und Garb. 4) Sowohl Muratori wie Jaffé S. 804 haben den Unsinn, der in der Abschrift steht, noch durch schlechte Conjecturen weiter verdorben, so dass man aus den Ausgaben den wirklichen Sinn der Stelle auch nicht ahnen kann.

im engsten Zusammenhange stehen, gemacht haben sollte, ist nicht wohl anzunehmen, denn die Stelle enthält doch sicher eine Erinnerung an Matth. 6, 26: 'neque metunt neque congregant in horrea'. Nun ist Sicards Sprache mit Wendungen aus der Vulgata erfüllt, in den Cremoneser Annalen findet sich von solchen keine Spur. Sollte also der Verfasser der Annalen die Stelle Sicards Chronik entlehnt haben[1]? Da ist erst festzustellen, wann der Jahrbericht zu 1197 geschrieben sein mag, und das ist nicht gar schwer. Vom Jahre 1186/87 finden sich in den Annalen deutliche Anzeichen dafür, dass die dort berichteten Ereignisse von Jemand, der sie erlebte, aufgezeichnet sind. Da heisst es: 'Albricus de Sale ... potestas ... Parmenses nobiscum asociavit'. Zu 1190: 'consules ... civitatem Pergamensem nobiscum asociaverunt'. Zu 1191: 'infortunium .... nobis contingit', 'nobis imperator Cremam dedit, sicut suo previllegio bullu aureo munito continetur, et nobiscum associavit Laudem ... sicud in publicis continetur instrumentis'. Schon hiernach müssen wir sagen, dass der Verfasser ein diesen Ereignissen gleichzeitig lebender Bürger von Cremona war, der Zugang zum städtischen Archiv hatte oder die bezeichneten, noch vorhandenen Urkunden schon sah, als sie in Cremona einliefen. Danach muss er ein Mann von einiger Bedeutung in der Stadt gewesen sein. Zu 1195 spricht er von 'quosdam nostros homines', zu 1196 von 'nostri milites, qui capti fuerant'. Zum Jahr 1200 heisst es dann gar: 'quibus (denen von Mailand und Brescia) obviavimus apud Iovisaltam', 'Eorumdem tempore multa loca Brisiensium cepimus et incendio concremavimus', 'apud Quinzanum LXXVII milites Brisienses de maioribus cepimus'. Dann zu 1201: 'millites Brixienses contra populum suum nobiscum sunt iurati et concordati', 'pugnavimus cum Brixiensibus ... et ipsos et carocium cepimus et Cremonam venire fecimus', 'civitas Mantue nobiscum est asociata', 'in servicio Mantuanorum potenter ivimus contra Veronenses',

1) Noch einmal verwenden beide an verschiedenen Stellen denselben, immerhin bemerkenswerthen, wenn auch nicht gleich auffälligen Ausdruck. Sicard nennt zu 1098 die Stadt Crema 'frixorium Cremonensium', der Annalist sagt zu 1186 von Crema: 'non solum Cremonensium gremium, sed alliorum etiam frixorium Longobardorum'. Nun ist es sehr natürlich, dass der Volkswitz das Wort 'cremare' auf die Todfeinde Crema und Cremona anwandte, weniger erklärlich ist es aber, wie die beiden Autoren unabhängig von einander auf das Wort 'frixorium' verfallen konnten.

'obsedimus Florenzolam'. Man sollte danach doch meinen, dass der Verfasser an diesen Kriegszügen persönlich Theil genommen hat. Zu 1200 erwähnt er einige Kriegsthaten der Cremonesen, bei denen er nicht in erster Person spricht. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass er bei diesen eben nicht betheiligt war. Aber mit dem Jahr 1202 ändert sich der Charakter dieser Annalen sehr merklich. Während die letzten Jahrberichte im Verhältnis dieser nirgends recht ausführlichen Annalen reich an Nachrichten waren, sind die folgenden viel dürftiger. Zuweilen werden nur die städtischen Beamten genannt, sonst neben diesen nur wenige Nachrichten in ganz kurzer Form gegeben, und auf eine lange Strecke hinunter findet sich kein Zeichen, dass der Schreiber der Nachrichten an den Ereignissen selbst Theil nahm, sie selbst erlebte. Daraus ist mit Nothwendigkeit zu schliessen, dass der Verfasser jenes Theiles der Annalen mit dem Jahre 1201 schloss. An dieser Thatsache kann auch nichts ändern, dass da unter dem Jahr 1200 ein Gefecht gemeldet ist, welches erst im August 1201 statt fand, dass da zu 1201 gesagt ist, die Cremonesen hätten Fiorenzuola d'Arda 'per mensem unum integrum' belagert, während Johannes Codagnellus in den Ann. Placent. sagt, nur vom 1. bis 9. Juli hätten die Cremonesen vor dem Orte gelegen[1]. Noch weniger kann gegen diese Feststellung etwas austragen, dass alle Jahrberichte der Annalen von 1182—1187 um je zwei Jahre zu niedrig 1180—1185 angesetzt sind[2]. Wenn es auch

1) Gerade weil die Angabe der Ann. Cremon. durchaus gleichzeitig sein muss, möchte man einen Ausgleich der beiden Angaben versuchen dahin, dass schon seit Anfang Juni eine Cremonesische Abtheilung vor Fiorenzuola gelegen hätte, dass dann am 1. Juli die ganze Cremonesische Macht, wie es Joh. Codagn. sagt, dorthin gezogen wäre. Die Stelle der Ann. Placent., SS. XVIII, 421, Z. 49. 50 ist dadurch entstellt, dass der Satz 'Eodem anno fossata — fodita fuerunt' da irrthümlich eingeschoben ist. Streicht man den Satz, der in der Vorlage offenbar am Rande gestanden hat, da fort, so ist alles in Ordnung, und es fehlt gar nichts; Pertz nahm da irrthümlich eine Lücke an. 2) Jaffé konnte das in seiner Ausgabe nicht genügend zum Ausdruck bringen, da es ihm noch nicht möglich war, die Zeit der städtischen Beamten von Cremona, die da Jahr für Jahr genannt sind, festzustellen. Jetzt ist das vermittelst der Beamtenliste, welche schon Wüstenfeld im Repertorio dipl. Cremonese gegeben, dann L. Astegiano im Codex dipl. Cremonae (Hist. patriae Monum. series II, t. XXII) II, 176 ff. verbessert und vermehrt hat, leicht gemacht. Die Benutzer der Ann. Cremon., welche noch weniger die Regelmässigkeit der Verschiebung der Jahrangaben durchschauen konnten, sind bei der Verwerthung der Angaben dieser Annalen oft beirrt worden. Da von 1187 bis 1195 die Cremonesischen Beamten ihre Aemter am 1. Juli antraten, ist für die Zeitbestimmungen zu beachten, dass die gegebenen Jahrzahlen sich nur auf die erste Hälfte von deren Amtszeit beziehen.

zweifellos ist, dass wir die Cremoneser Annalen keineswegs durchweg in der Form erhalten haben, in der sie ursprünglich niedergeschrieben sind, wir vielmehr für eine bestimmte Partie das Gegentheil im nächsten Abschnitt erweisen werden, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass der spätere Redactor, von dem wir nicht wissen, wann er lebte und schrieb, alle die Worte, welche die Gleichzeitigkeit des Verfassers von 1185 bis 1201 beweisen, von diesem unverändert übernommen hat.

Nun ist es sehr merkwürdig, dass auch Sicards Chronik, wie ich demnächst werde darzulegen haben, ursprünglich mit dem Jahre 1201 schloss. Der Grund dafür ist wohl der, dass der Bischof zu Ende des Jahres 1202 oder Anfang 1203 seinen Zug nach dem heiligen Lande antrat. Der Bischof und der Annalist lebten und schrieben also vollständig gleichzeitig. Es ist möglich, dass sie persönliche Beziehungen zu einander hatten, dass es dem Annalisten möglich war, Sicards Chronik vor ihrer Vollendung einzusehen. Es ist auch denkbar, dass er mit dem Bischof in das heilige Land zog, dass er seine Annalen deshalb ebenfalls mit dem Jahre 1201 abbrach.

Dass Sicards Chronik zu einem Theil der uns erhaltenen Cremoneser Annalen in engem Verwandtschaftsverhältnis steht, ist bekannt. Scheffer-Boichorst wies nach [1], dass in den Ann. Cremon., in den Ann. Placentini Guelfi (deren Verfasser Johannes Codagnellus ist [2]) und von Sicard dieselben Cremoneser Annalen 1085 bis 1159 (1160) [3], welche uns in ursprünglicher Gestalt nicht erhalten sind, ausgeschrieben sind. Freilich, ob das von Johannes Codagnellus benutzte Exemplar genau übereinstimmte mit den von den beiden Cremonesen ausgeschriebenen Exemplaren, müssen wir dahingestellt sein lassen, da wir wissen, dass solche kurzen alten Annalen meist nicht einfach abgeschrieben, sondern bei der Abschrift verändert, verkürzt, durch Zusätze vermehrt wurden.

1) Mittheilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsforschung X, 89—92. 2) N. Archiv XVI, 253—264. 3) Sicard bietet schon vor 1085 zwei Nachrichten, welche man mit Nothwendigkeit seinem Exemplar Cremoneser Annalen zuschreiben muss, da eine andere Quelle, aus der sie stammen könnten, bei ihm sonst nicht erkennbar ist, nämlich 1070. 'civitas Astensis capta fuit ab Adalaida'; 1083. 'Nonantulam obsedit comitissa Matildis'. Freilich sind diese Nachrichten nicht Cremonesisch, man wird daher vermuthen müssen, dass Sicards Exemplar der Cremoneser Annalen angefügt war an annalistische Nachrichten, die anders woher stammten.

Auch ist nicht abzusehen, wann das von dem Placentiner benutzte Exemplar schloss, denn da er über die Ereignisse der folgenden Jahre, soweit sie für einen Mann, der nicht in Cremona lebte, von Interesse sein konnten, bessere und ausführlichere einheimische Berichte besass, konnte er die Cremoneser Annalen, auch wenn sie beträchtlich weiter hinunter reichten, bei Seite lassen. Jedesfalls kann man in den uns erhaltenen Ann. Cremon. hinter dem Jahr 1159 oder bald darnach einen Einschnitt nicht wahrnehmen. Und diese geben doch das verlorene Annalenexemplar immer noch am vollständigsten und genauesten wieder, wenn sich auch durch die beiden anderen Benutzer manche Lücken ergänzen und manche Fehler, namentlich in den Jahrzahlen, berichtigen lassen. Auch glaube ich, dass die erhaltenen Ann. Cremon. im wesentlichen die ursprüngliche Form der ältesten Annalen bewahrt haben, wenn wir von einzelnen veränderten oder verdorbenen Stellen absehen, denn die Einleitung jedes Jahresberichtes mit 'Quando', welche wir in dem ersten Theil der Annalen finden, ist so alterthümlich, dass sie unmöglich erst von einem späteren Redactor eingeführt sein kann. War sie aber ursprünglich, so zwang sie in ihrer Schwerfälligkeit auch einen späteren Redactor, die Form der einzelnen Nachrichten im wesentlichen beizubehalten. Diese Einleitung der Nachrichten mit 'Quando' finden wir in den Annalen nun bis 1180 (in Wirklichkeit 1182). Und mit diesem Jahre wechselt überhaupt der Charakter der Annalen. Bis dahin (1177) stehen weitaus die meisten Nachrichten zur richtigen Jahrzahl, von hier an aber bis 1187 sind, wie ich schon oben bemerkte, sämmtliche Nachrichten um zwei Jahre zu spät angesetzt. Ferner früher finden sich nur zu einzelnen Jahren Nachrichten, für viele Jahre ist überhaupt nichts angemerkt [1], und niemals sind bis dahin städtische Beamte von Cremona erwähnt. Von 1182 an aber stehen regelmässig zu jedem Jahr an der Spitze des Berichtes die obersten Beamten (Podestà oder Consuln) verzeichnet, und zu jedem Jahr findet sich von da an wenigstens eine Nachricht. Von dem folgenden Jahr 1183 an verschwindet die Einführung mit 'Quando' vollständig. Daher werden wir wohl schliessen dürfen, dass mit dem Jahr 1182 (1180) ein neuer Verfasser einsetzte, der für das erste Jahr noch die Form der älteren Annalen beibehielt, dann sie aber verliess. Und da wir fanden, dass der Mann, welcher

1) Z. B. 1163—1166. 1169—1175.

die Annalen bis 1201 fortführte, schon 1186/87 sich als gleichzeitig lebend einführt, werden wir diesem unbedenklich den Abschnitt der Annalen von 1182 bis 1201 zuschreiben dürfen.

Wie weit das von Sicard benutzte Exemplar der Cremoneser Annalen reichte, ist nicht sicher zu erkennen. Er hat stets die Neigung, die Sprache seiner Quellen in seine eigene Schreibweise umzuändern. Diese musste sich natürlich am stärksten geltend machen, wenn er über Ereignisse, die er selbst erlebt oder an denen er gar selbst Theil genommen hatte und über die er aus eigener Kenntnis berichten konnte, etwa schon Nachrichten in den Annalen vorfand. Es finden sich nun wohl oft genug dieselben Nachrichten in den Annalen und bei Sicard[1], aber man ist da nach dem Wortlaut nicht gezwungen, an Abhängigkeit des einen von den anderen zu denken. Wohl könnte aber solche noch unter dem Jahr 1191 bestehen:

Ann. Cremon.	Sicard.
iuxta Civitale castrum Pergami trans fluvium Lolium infortunium[2], quod dicitur mala mors, nobis contingit, et multi ex Cremonensibus sine inimicorum persecutione mortui sunt nutu divino et multi a Brixiensibus capti. Quos dictus imperator Henricus a Roma rediens iussit dimitti et pax inde fieri. Eodem anno nobis imperator Cremam dedit, sicut suo previllegio bullu aureo munito continetur.	fuit infortunium, quod malmorth a Cremonensibus appellatur, eo quod apud Civitatem Pergamensium castrum ... congregati, divino iuditio in se ruentes . . ., alii capti multique mortui sunt. Sed captos imperator e carcere liberavit. Eodem anno imperator Cremonensibus Cremam concessit et privilegio confirmavit.

Auf die noch späteren Nachrichten beider Quellen über dieselben Ereignisse zu 1196. 1199. 1200 lassen sich weitere Schlüsse nicht bauen.

Die Cremoneser Chronik der Vaticanischen Hs. Urbinas n. 394, aus der ich N. A. XVII, 493 ff. ein Gedicht herausgab, ist in ihren früheren Partieen eine Compilation aus den Chroniken Martins von Troppau und Sicards von Cre-

1) Cremonesische Localnachrichten z. B. 1187 Erbauung der Thore, 1189 Vollendung des Schiffes für das heilige Land. 2) 'infortuitum' Hs.

mona, Gotifreds von Viterbo Pantheon[1], Jacobs von Varazze Legenda Aurea und noch einer italienischen Papst- und Kaiserchronik, wie es scheint, die ich bisher nicht habe ermitteln können, da ich nur einen kleinen Theil der Chronik untersucht habe, denn ich hatte damals nur den Zweck festzustellen, was sie etwa für die Sicard-Ausgabe ergeben möchte. Ein längerer Abschnitt über die Genealogie des Hauses Ezzelins von Romano, 'prout habetur in cronicis marchie Tarvisine', mit dem ich mich nicht näher beschäftigt habe, muss aus Rolandin. Patav. I, 1 ff. stammen. Aber der Chronist hat auch Cremoneser Annalen benutzt. Für die Zeit bis 1200 findet sich freilich nur eine einzige Spur von solchen[2], nämlich:

'Anno Domini M°CLXXVIII. aqua Padi fuit nigra'. Die uns erhaltenen Ann. Cremon. haben: 'Quando aqua Padi fuit nigra MCLXXIIII.' Es folgt aber zu demselben Jahr eine Notiz über die Schlacht von Legnano 1176. Jedesfalls wird die abweichende Jahrzahl der Chronik nur auf Lesefehler beruhen.

Dass bis 1200 nicht mehr aus diesen Annalen entlehnt ist, erklärt sich daher, weil das meiste von dem, was in den Annalen berichtet ist, sich in viel besserer und flüssigerer Form in Sicards Chronik erzählt findet. Natürlich kann man danach nicht beurtheilen, ob die Cremoneser Annalen bis 1201 dem Chronisten in der uns erhaltenen Form oder nicht schon wesentlich verkürzt und verändert vorlagen, denn bis zum Schlussjahr des Abschnittes hat er nur folgende unbekannte Nachricht f. 167:

Anno Domini M°CCI. Quidam Martinus nomine fuit abbas monasterii[3] sancti Laurentii[4] Cremonensis, qui fuit probus in augmentando bona dicti monasterii[3].

Das geht aber natürlich nicht auf städtische Annalen, sondern auf eine andersartige, nicht erkennbare Quelle zurück. Aber sogleich eine Nachricht zu 1202, die sonst nicht bekannt ist, könnte sehr wohl alten Cremoneser Annalen entstammen, sofern sie nicht etwa einer vereinzelten Aufzeichnung entnommen ist:

1) Auf dieses gehen die Nachrichten zurück, welche ich N. A. XVII, 494 falsch einer unbekannten Quelle zuschrieb, wie das F. Güterbock, Der Friede von Montebello (Berlin 1895) S. 22 f. nachgewiesen hat. Als ich N. A. XVII den Reisebericht schrieb, hatte ich meine Excerpte aus der Chronik noch nicht näher geprüft, sonst hätte die Benutzung des Pantheon nicht unbemerkt bleiben können. Noch dessen Schlussnachricht über die Hochzeit von Heinrich VI. und Constanze ist in der Chronik ausgeschrieben. 2) Aber ich habe erst von Friedrichs I. Regierungszeit an genau untersucht. 3) 'mon' Hs. 4) 'lauren cremon' Hs.

Anno Domini M⁰CCII. Corpus sancti Homoboni supradicti[1] confessoris translatum fuit atque deductum ad ecclesiam maiorem Cremonensem[2] ab ecclesia sancti Egidii de Cremona de mense Iunii et super altare maioris ecclesie publice ostensum in festo predicti sancti Homoboni XIII⁰ intrante Novembr.

Eine andere anscheinend annalistische Notiz f. 167′ entstammt wörtlich dem Nekrolog der Cremoneser Kathedralkirche[3], das also den obengenannten Quellen der Chronik anzureihen ist; sie lautet:

Anno Domini M⁰CCXI. Obiit Ghirardus Albanensis electus et apostolice sedis legatus, cuius gleba requiescit in ecclesia Cremonensi[2].

Recht bedeutende Reste alter Cremoneser Annalen finden sich aber f. 171′ am Schluss des Abschnittes über Heinrich VI. und Philipp[4] und f. 172. 172′ nach einer kurzen werthlosen Einleitung über den König und Kaiser Otto IV. in den Jahren 1208 (und 1209), die im wesentlichen aus Martin von Troppau und Sicard compiliert ist. Das vorhergehende und darauf folgende unbekannte Stück theile ich vollständig mit, auch mit der darin eingefügten Stelle aus Sicards Chronik.

Anno Domini supradicto, scilicet M⁰CCVIII .....[5] Eodem quoque anno Cremonenses[6] obsederunt et vastaverunt Castrionum de Scriveriis[7] Brixiensis diocesis iuxta Dexençanum et lacum Guarde de mense Aprili[8].

Anno Domini M⁰CCVIIII.[9] civille sturmum sive bellum fuit in Cremona inter[10] Matheum de Coregio[11] potestatem comunis Cremone et millites et pedites civitatis veteris

---

1) Oben ist nämlich wiederholt was Sicard über ihn sagt. 2) 'cremon' Hs. 3) N. A. III, 137. 4) Der kein eigenes Capitel erhielt, weil er nicht Kaiser war. 5) Was dazwischen steht ist aus Sicards und Martins von Troppau Chroniken compiliert. 6) 'cremon' Hs. 7) Castiglione delle Stiviere südlich von Desenzano. 8) Von diesem Zuge war, soviel ich weiss, bisher nichts bekannt. Vergleicht man den Bericht des Joh. Codagn. in den Ann. Placent., SS. XVIII, 424, so muss man annehmen, dass die Cremonesen mit dem Markgrafen Azzo (der damals Podestà von Mantua uud Verona war) vereinigt waren, als dieser Ende April 1208 von Osten her in das Gebiet von Brescia eindrang, obwohl Joh. Codagn. sagt: 'Cremonenses quidem in terram Brixiensium intrare minime ausi fuere'. — Hiermit schliesst der Abschnitt Heinrichs VI. und Philipps in der Chronik auf f. 171′. Der Rest (drei Viertel) der Seite ist leer. Auf f. 172 beginnt dann der Abschnitt Otto's IV. 9) Das Jahr ist nach unserem Jahranfange 1210, aber auch in dem unten zu erwähnenden Schiedsspruch Sicards ist 1209 als Incarnationsjahr angegeben. 10) 'in ter' Hs. 11) Die ältere Namensform ist 'Corrigia'.

ex una parte et Gullielmum[1] Mastalium potestatem civitatis nove Cremone et millites et pedites civitatis nove ex allia apud ecclesiam sancti Egidii XII. intrante Martio. Et tunc turis de Mascalcis traxit contra comune Cremone pro illis de civitate nova; et eo tempore Gullielmus potestas civitatis nove faciebat rationem, conciones et consilia apud Sanctam Agatham, et ille Matheus potestas civitatis veteris apud ecclesiam maiorem et palatium comunis Cremone. Nam uterque[2] se potestas[3] comunis appellabat. Sequenti die dominico[4] dictus Gullielmus venit in publica contione in platea maioris ecclesie et ibi publice precepta suprascripti Mathei potestatis civitatis veteris iuravit et hoc[5] de voluntate et iussu domini Sichardi episcopi Cremone[6], in quo ambo se conpromiserant de discordia, quam inter se habebant, salvo quod Gullielmus predictus esset potestas societatis populi. Et hac[5] sententia non obstante anno sequenti[7] dictus Gullielmus de Mascalcis cum sua parte incepit iterum civille bellum atque sturmum cum dicto domno[8] Matheo potestate et cum millitibus et peditibus civitatis veteris die Iovis primo Kall. Iulii[9] iusta[10] ecclesiam sancti Egidii et sequenti die sabbati[11] iuxta ecclesiam sancti Leonardi et iuxta ecclesiam sancti Mathie et iuxta ecclesiam sancti Victoris, et in predictis[12] conflictibus multa homicidia militum et peditum facta fuerunt, et plures[13] domus civitatis nove conbuste fuerunt.

Anno Domini M⁰CC⁰X⁰I[14], anno secundo inperii sui inperator Otto venit Cremonam de Madio, et eodem anno contra voluntatem domini pape intravit regnum Apulie ad devastandum et capiendum regnum Scicilie et ad occidendum[15] Fredericum Rogerium regem Scicilie, pupillum[16], cui

1) 'et' folgt falsch in der Hs. 2) 'inter' Hs. 3) So Hs. 4) D. i. März 14. 5) 'hec' Hs. 6) Der Schiedsspruch Sicards ist schon am 11. März, also schon einen Tag vor dem oben erwähnten Kampf ausgestellt, abgedruckt von L. Astegiano, Codex dipl. Cremon. I, 215 f., n. 111. 7) D. i. für uns 1210. Der Jahranfang muss hier vom 25. März oder von Ostern genommen sein. Da Matheus nur ein Jahr Podestà war, am 15. März 1211 schon ein anderer Podestà urkundlich erscheint, ist die Zeitbestimmung nicht zweifelhaft. 8) .d. Hs. 9) Monatstag und Wochentag stimmen für 1210, wenn, wie selbstverständlich bei den Italienern, 'primo Kall.' = Kal., nicht = pridie Kal. ist. 10) D. i. natürlich 'iuxta'. 11) D. i. Jul. 3. 12) 'et impis' Hs. 13) 'pluras domos' Hs. 14) Das folgende gehört vielmehr noch zum J. 1210, und da Otto am 4. Oct. 1209 zum Kaiser gekrönt wurde, nach richtiger Rechnung noch zum ersten Kaiserjahre Otto's. 15) Vgl. unten S. 517, N. 2. 16) Das petit gedruckte ist alles aus Sicards Chronik abgeschrieben.

preter ecclesiam non erat adiutor; et tunc Cremonenses[1] dederunt in ipso exercitu L millites, sed spe cassata rediit. Unde papa eodem anno ipsum excommunicavit. Ipse vero nichilominus papa Inocencius[2] marchionem Estensem et Anchonensem[3] nomine Azonem[4] cum exercitu misit in Apuliam. Postea vero per Tusciam iter faciens quedam loca per vim, quedam per deditionem habuit.

Anno Domini MCCXI. progrediens per Apuliam civitates et loca per dedicionem usque Policornu suscepit. Dum hec agerentur, anno quarto inperii sui[5] principes Alamanie Fredericum Rogerium predictum regem Scicilie elegerunt in imperatorem, citantes eum, ut in Alamaniam properaret; quo audito inperator Otto festinans rediit, qui apud Laudam curiam quasi celebravit inanem. Hestensis vero marchio iam cum Papiensibus, Cremonensibus et Veronensibus cum consensu summi pontificis fedus inierant contradiccionis. Otto inperator inglorius igitur Alamaniam intravit. Eodem anno millicia Cremone fugavit milliciam Mediolanensium[6] in Brixiana apud Herbustum, quem obsidebant de Septembri[7]. Eodem anno civille bellum fuit in Cremona supra Basalarium, et millites et pedites civitatis veteris ceperunt burgum Sancti Pantaleonis et vicinos et guardiam civitatis nove, que erat ibi, et quasdam domos conbusserunt et allias robaverunt die dominico XV. exeunte Decembr.[8], et tunc Gandolfinus de Castro-novo, milex Veronensis[9], erat potestas Cremone. Eodem anno populus Cremone ivit Ferrariam in servicio Azonis[10] marchionis Estensis et fugaverunt Ugonem de Guarmaxio, missum domini Otonis condam inperatoris, et Salinguerram et exercitum suum, quem congregaverant de XI civitatibus.

Vergleicht man damit die entsprechenden viel kürzeren Abschnitte der uns erhaltenen Ann. Cremonenses, so erkennt man bald, dass sie mit jenen Fragmenten auf das stärkste übereinstimmen, dass sie sich zum Theil wie ein Auszug aus ihnen verhalten, ohne dass doch alles, was

1) 'cremoñ' Hs. 2) Die Worte 'papa Inocencius' hat der Chronist ganz irrthümlich eingesetzt. 'Ipse' bei Sicard ist Kaiser Otto, der die Contingente der oberitalienischen Städte für den Apulischen Krieg dem Markgrafen Azzo unterstellte, um sie dem kaiserlichen Heer nach dem Süden zuzuführen. Die Worte Sicards 'cum exercitu misit in Apuliam' enthalten somit eine Ungenauigkeit. Welch Contingent Cremona für diesen Krieg stellte, wusste man bisher nicht. Vgl. Winkelmann, Otto IV. S. 233 f. 245, N. 3. 3) 'anchon' Hs. 4) Als Sicardtext behandele ich hier den, welchen die uns bekannten Hss. ergeben. Ueber diese Stelle werde ich demnächst in anderer Beziehung zu sprechen haben. 5) Das Kaiserjahr ist vom Chronisten falsch berechnet. 6) 'mediolañ' Hs. 7) Von diesem Zuge ist sonst meines Wissens garnichts bekannt. 8) D. i. Dec. 17. Aber der Sonntag fiel im J. 1211 auf den 18. Dec. 9) 'veroñ' Hs. 10) 'sazonis' Hs.

sie bieten, sich in jenen wiederfindet. Indem ich sie hierher setze, lasse ich der leichteren Uebersicht wegen in Petit drucken, was sich in den oben abgedruckten Fragmenten annähernd wörtlich wiederfindet.

Post hunc Mateus de Corigia, Parmensis civis, ellectus est potestas, et illi de cita nova eligerunt Guilielmum Mascalium[1]. Et sic sedicio magna facta est inter illos de civitate nova et inter illos de civitate veteri, et civilia bella plura simul fecerunt. Tandem composicio facta fuit per episcopum Sicardum. Idem Guilielmus in publica concione iuravit precepta ipsius domini Matei potestatis comunis Cremone, que male observavit. Eo tempore imperator venit Cremonam et fuit magnifice receptus de mense Maii, qui ante in festo sancti Michaellis preterito fuerat Rome ab Innocentio summo pontifice imperiali diademate coronatus, MCCX.

Post ipsum Gandolfus de Castelo-novo Veronensis in Cremona ellectus potestas. Cuius tempore civille bellum in Cremona supra Basalarium fuit, et fuit vicinia Sancti Pantalionis, que favebat Citanovanis, capta, rebus omnibus denudata. Eodem tempore fuit imperator excommunicatus, pro eo quod intravit in Apuliam ad persequendum et ad exheredandum[2] Federicum regem, filium condam Henrici, cui preter Romana ecclesia nullus erat adiutor. Eodem tempore Cremonensis populus in servicio marchionis Extensis navigio perrexerunt Ferariam et fugaverunt Ugonem de Guarmasio potestatem Ferrarie et pro ipso Oddone imperatore, MCCXI.

Im Allgemeinen liegt die Sache hier so, dass man sagen wird, in beiden Werken sei dieselbe Quelle benutzt, die auch in der Chronik hier nicht vollständig ausgeschrieben ist, und darin wird man bestärkt, wenn man sieht, dass in den Annalen die Ankunft des Kaisers in Cremona richtig zu 1210 angesetzt ist, während sie in der Chronik falsch zu 1211 steht. Dem steht aber entgegen, dass die Excommunication des Kaisers in den Annalen wie in der Chronik falsch zu 1211 berichtet ist, was man doch für einen Fehler des Chronisten zu halten geneigt ist, während Sicard das zu 1210 richtig meldet. Besonders aber steht jener Annahme entgegen, dass einige aus Sicard in der Chronik entlehnte Worte in den Annalen

1) So hat anscheinend die Hs. Triv., aber wenn schon überhaupt in zahllosen Hss. des 14. und 15. Jhs. von einer Schreibart wie diese c und t nicht zu unterscheiden sind, so ist es vielfach noch schwerer zu entscheiden, ob sc oder st dasteht, da c und t gerade in dieser Verbindung ganz gleich aussehen. Die Cremoneser Familie der Mastalii oder Mastagii heisst ja aber auch oben in dem Fragment 'Mascalci'. 2) Dies ist offenbar die bessere Lesart gegenüber 'occidendum' im Fragment.

etwas abgeändert erscheinen: 'cui preter ecclesia Romana nullus erat adiutor'. Danach sollte man meinen, dass hier die Chronik selbst benutzt sei, in der Sicards Chronik so stark ausgeschrieben ist, während man sonst deren Spuren in diesem Theil der Annalen nicht findet. Die Annalen, von denen wir nur die eine Lage erhalten haben, können ja weiter herunter gereicht haben als die Chronik. Aber auch die Unmöglichkeit kann man nicht wohl leugnen, dass in älteren Cremoneser Annalen die Worte Sicards schon enthalten waren. Eine sichere Entscheidung dürfte auf Grund dieses geringen Materials kaum zu fällen sein, denn weitere Annalenreste aus dem ersten Viertel des 13. Jh. habe ich in der Chronik nicht gefunden[1]. Das aber ist ja das sichere Ergebnis, dass in diesem Theil der Annales Cremonenses nicht alte Annalen in originaler Fassung vorliegen, sondern spätere Bearbeitung älteres annalistischen Materials, wie das in Italien so häufig begegnet. So haben wir aus Modena keine alten Annalen, aber Verarbeitung solcher in den Annales veteres Mutinenses und dem Chronicon Mutinense, für Bologna sehr bedeutende Reste alter Annalen in der Cronica di Bologna und der Chronik des Matheus de Griffonibus. Während die Ann. Cremonenses neuerdings stets voll ausgenutzt sind, haben die in jenen Quellen enthaltenen Annalenreste nicht immer genügende Beachtung gefunden.

Daher wissen wir auch nicht, wie weit in den späteren Theilen der Ann. Cremonenses die da zweifellos ausgeschriebenen alten Annalen uns rein, vollständig, unverändert erhalten sind, ob die ältere Quelle interpoliert oder mit anderem Material compiliert ist, und es ist daher sehr schwer, die Abfassungszeit der einzelnen Theile der alten Annalen, das Einsetzen neuer Verfasser zu erkennen. Zwar möchte ich glauben nach dem Jahr 1218 einen Abschnitt machen zu können, weil das Jahr 1219 mit seinem Podestà ganz fehlt, weil am Schluss des Jahrberichtes 1218 gesagt ist, dass der da erwähnte Cardinalbischof Ugo von Ostia später (1227) Papst wurde, man meint wohl diese

1) Obwohl ich zu ermitteln suchte, ob da wohl eine Sicard-Fortsetzung benutzt sei. Da aber wie stets bei meinem Aufenthalt in Rom die Zeit für sorgfältige Erledigung aller Arbeiten nicht ausreichte, habe ich mich nur kurze Zeit mit der Hs. beschäftigen können, ich habe die Abschrift meiner Excerpte nicht einmal noch collationiert, so dass ich nicht sicher bin, ob nicht etwa Fehler darin vorkommen. So kann ich daher nicht mit Sicherheit behaupten, ob nicht bis etwa 1225 doch noch Annalenreste in der Chronik zu finden sind. Die späteren Theile habe ich überhaupt nicht untersucht.

Bemerkung einem mit 1220 einsetzenden neuen Verfasser zuweisen zu können, aber alles das ist zu unsicher. Das Jahr 1219 kann durch Zufall in unserer Ueberlieferung ausgefallen sein, die Bemerkung über den Papst Gregor IX. kann vom späteren Bearbeiter herrühren.

Allerdings passt es gut zu der Annahme eines nach 1227 schreibenden neuen Verfassers, wenn wir unter dem Jahr 1233 wieder Zeichen der Gleichzeitigkeit des Schreibenden wahrnehmen[1]. Wie weit aber der Mann schrieb, der von sich da spricht, ist wieder garnicht zu ermessen, man kann nicht wissen, ob es noch derselbe oder ein anderer war, der zu 1243 schrieb 'cepimus Biembium', und wo dann wieder ein neuer Verfasser einsetzte.

Einschub aus zweiter Quelle oder Einsetzen eines neuen Verfassers wird man annehmen dürfen, wenn hinter dem Jahr 1266 auf das Jahr 1249 zurückgegriffen wird, in welchem Ubert Pellavicino die Herrschaft von Cremona übernahm, und darauf die Vorgänge erzählt werden, welche seinen Sturz im Jahr 1266 herbeiführten.

Zusatz.

Erst nachträglich habe ich meine Notiz gefunden, welche ich oben S. 500, N. 3 erst in der Correctur einsetzte, aus der folgt, dass auch die Vorlage der Garbelli'schen Abschrift erst mit dem Jahre 1269 (richtiger 1270) wie Triv. schloss, was Jaffé sonderbarer Weise ebensowenig wie Muratori bemerkte. Da nun die Annales Cremonenses sicher weiter als bis zum Jahre 1270 reichten, die zweite Lage von Triv. verloren ist, liegt darin ein weiterer, sehr wichtiger Beweisgrund dafür, dass Garb. in letzter Linie eben auf Triv. zurückgeht. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass die Vorlage von Garb. aus Triv. abgeschrieben ist, als Triv. den Theil der Annalen von 1098 bis 1159 noch enthielt.

---

1) 'intravimus terras . . ., loca plura combursimus et pontem . . . cepimus et destruximus'.